

Tauglichkeitsuntersuchung für Fallschirmspringer

Untersuchungs- und Beurteilungskriterien

für die ärztliche Tauglichkeitsuntersuchung von Fallschirmspringern, herausgegeben von der medizinischen Arbeitsgruppe des Deutschen Fallschirmsportverbandes (DFV) e.V. als Empfehlung für Haus- und Sportärzte.

Allgemeine Hinweise

Der Fallschirmsport kann heute von jedem durchschnittlich Gesunden betrieben werden (Mindestalter: 14 Jahre; Ausnahmen sind möglich). Die Anforderungen an den Bewegungsapparat sowie das Herz- und Kreislaufsystem sind in der Regel geringer, als bei vielen anderen Sportarten.

Folgende Kriterien schließen eine Tauglichkeit in der Regel aus bzw. führen zu einer zeitlichen Untauglichkeit. In Zweifelsfällen ist eine Überweisung zum Flugmediziner oder eine Rücksprache mit Ärzten des DFV e.V. (Tel.: **06836 / 92306**) zu erwägen.

1. Herz und Kreislauf

- manifeste koronare Herzerkrankung
- Zustand nach Herzinfarkt
- Herzinsuffizienz
- Hochdruck mit Blutdruckwerten über 180/100 mmHg in Ruhe

2. Atmungsorgane

Die Atmungsorgane müssen frei von allen akuten und chronischen Erkrankungen sein, die die Leistungsfähigkeit der Lunge erheblich beeinträchtigen. Ausschlußkriterien sind u.a.

- Therapierefraktäres Asthma bronchiale
- Neigung zu Spontan-Pneumothorax
- hochgradiges Lungenemphysem

3. Endokrines System

Bewerber mit einem insulinpflichtigen Diabetes erhalten im Tauglichkeitsattest den Vermerk: „Nur mit Öffnungsautomat“.

4. Bewegungsapparat / Extremitäten

- schwere Funktionsstörungen der oberen und unteren Extremitäten
- schwere Bewegungseinschränkungen und Instabilität der Wirbelsäule
- habituelle Schulterluxationen
- künstlicher Gelenkersatz

5. Blut und blutbildene Organe

- hochgradige Anämien

6. Augen und Sehschärfe

- eine korrigierte Sehschärfe von weniger als 0,5 Visus
- Einäugigkeit (nur bei Erstuntersuchungen)
- erhebliche Gesichtsfeldausfälle (augenärztliche Abklärung)

7. Hals, Nasen, Ohren

Alle akuten, chronischen und progressiven pathologischen Veränderungen der äußeren, mittleren oder inneren Ohren, die den Bewerber bei der sicheren Ausübung des Sportes beeinträchtigen können.

8. Nervensystem und Psyche

Alle neurologischen und psychischen Auffälligkeiten, bei denen eine Beeinträchtigung der sicheren Ausübung zu befürchten ist (z.B. Psychosen, Psychopathien, Suchtleiden mit Alkohol und Drogenabusus).